



und



**Als Geimpft gilt:**

Personen mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung – dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

**Als Genesen gilt:**

Personen mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

**Als Getestet gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:**

- Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig (durch eine Testeinrichtung durchgeführt und bescheinigt)
- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig